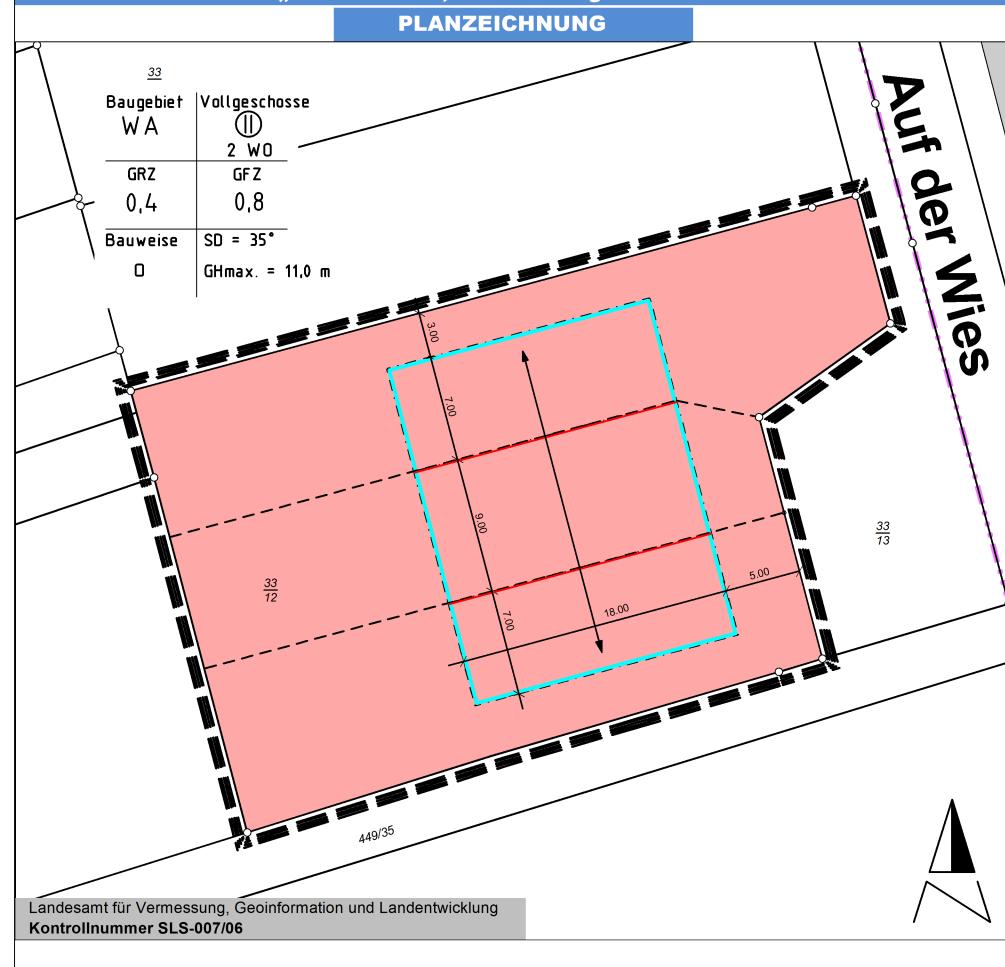
## **KREISSTADT SAARLOUIS – STADTTEIL LISDORF**

BEBAUUNGSPLAN "Auf der Wies, 1. Änderung"



## **TEXTTEIL**

### Ergänzende bauplanungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BauGB und BauNVO)

1. Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse gem. § 20 BauNVO wird auf zwingend II festgesetzt.
- Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche sowie die Stellung der baulichen Anlagen

- offene Bauweise (o) gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO
- Die Grenzabstände gemäß Landesbauordnung Saarland (LBO) sind einzuhalten.
- Baulinien gemäß § 23 Abs. 2 BauNVO
- Baugrenzen gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO
- Die Stellung der baulichen Anlagen wird durch Eintragung der Hauptfirstrichtung in der Planzeichnung

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes bestimmt durch die Festsetzung von Baulinien und Baugrenzen. Gebäude und Gebäudeteile dürfen die Baugrenzen nicht

Ein Vortreten von untergeordneten Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß (bis maximal 0,5 m) kann gestattet

### Ergänzende örtliche Bauvorschriften nach LBO des Saarlandes (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 85 LBO)

### Gestalterische Anforderungen

## Festsetzung

### Dachgestaltung

- Zulässig sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 35°.
- Die maximal zulässige Gebäudehöhe bleibt unverändert (= 11,0 m) und entspricht der maximal zulässigen
- Für die Dacheindeckung sind rote (naturrote bis rotbraune) bis anthrazitfarbene Farbtöne zu verwenden. Mit Ausnahme von Anlagen zur Nutzung der Solarenergie ist die Verwendung von glasierten und spiegelnden Dachmaterialien unzulässig.

## PLANZEICHENERLÄUTERUNG (NACH BAUGB IN VERBINDUNG MIT BAUNVO UND PLANZV 1990)









Baugrenze





Hauptfirstrichtung



## **VERFAHRENSVERMERKE**

Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_ die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Wies, 1. Änderung" gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Auf der Wies, 1. Änderung" (Planzeichnung und Begründung) wurde vom Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis in der Sitzung am \_\_\_\_ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Auf der Wies, 1. Änderung" wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_ im Internet veröffentlicht. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Saarlouiser Wochenspiegel am \_\_\_\_ mit den Hinweisen, dass

- Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben
- welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Nachbargemeinden (gem. § 2 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_ und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner öffentlichen Sitzung am \_\_\_\_ die abgegebenen Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen.

Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat den Bebauungsplan "Auf der Wies, 1. Änderung" nach Abwägung  $\ der \ eingegangenen \ Stellungnahmen \ in \ seiner \ \"{o} ffentlichen \ Sitzung \ am \underline{\qquad } \underline{\qquad } \underline{\qquad } als \ Satzung \ beschlossen.$ Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, gem. § 4 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit-

Saarlouis, den
Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis
(Marc Speicher)

## Ausfertigung

Der Bebauungsplan "Auf der Wies, 1. Änderung" wird hiermit als Satzung ausgefertigt.

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis

Der Satzungsbeschluss sowie der Hinweis, wo der Plan mit der Begründung im Rathaus der Kreisstadt Saarlouis während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, wurden am \_\_\_.\_\_ im Saarlouiser Wochenspiegel ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Außerdem wurde auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB und des § 12 Abs. 6 KSVG hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Auf der Wies, 1. Änderung" in Kraft.

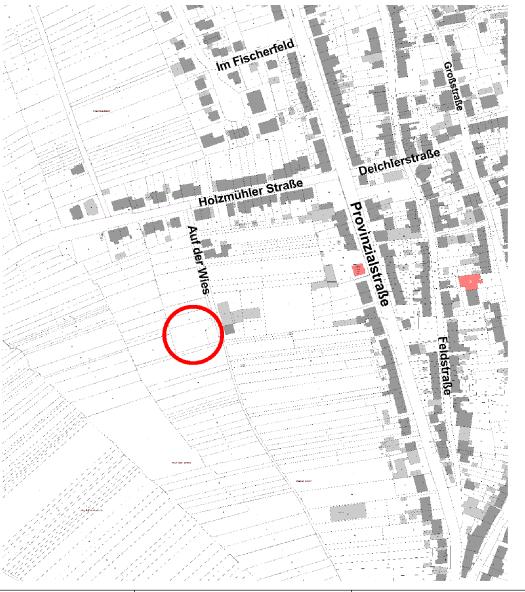
er Oberbürgermeiste	r der Kreisstadt	Saarlou
Aarc Speicher)	_	

# KREISSTADT SAARLOUIS

## STADTTEIL Lisdorf

BEBAUUNGSPLAN "Auf der Wies, 1. Änderung"

## LAGE DES PLANGEBIETES



<b>DATUM:</b> Oktober 2024	<b>VERFAHRENSSTAND:</b> Entwurf	MASSSTAB 1:500





AMT FÜR STADTPLANUNG, HOCHBAU, DENKMALPFLEGE **UND UMWELT**